

Arbeitsblatt Thema “Verwertung”

Bitte lesen Sie in der ZPO die §§ 814-825 zur Verwertung der gepfändeten Sachen und füllen Sie die Kästchen des Arbeitsblattes mit Ihren Erkenntnissen!



§ 814 ZPO

Die Verwertung

Öffentliche Versteigerung

vor Ort

1



Internet

2



3

§ 825 ZPO

- anderer Ort
- andere Weise

Die Verwertung

§ 825 ZPO



- Versteigerung durch andere Person
- Übereignung an Gläubiger zu einem bestimmten Preis
- Versteigerung durch Gerichtsvollzieher an anderem Ort
- freier Verkauf durch Gerichtsvollzieher